



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 562 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 563/95

(51) Int.Cl.⁶ : A47F 5/08

(22) Anmeldetag: 17.10.1995

(42) Beginn der Schutzhauer: 15.12.1995

(45) Ausgabetag: 25. 1.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

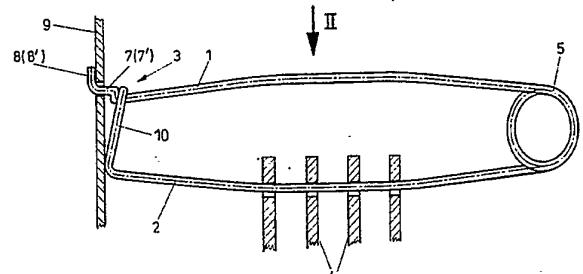
INKU AKTIENGESELLSCHAFT
A-3400 KLOSTERNEUBURG, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

ANNAU ERNST
WIEN (AT).

(54) VORRICHTUNG ZUR AUFNAHME UND HALTERUNG VON GEGENSTÄNDEN, INSbesondere WARENmustern ODER DGL.

(57) Bei einer Vorrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen, insbesondere Warenmustern (4) oder dgl., sind zwei an wenigstens einem Ende lösbar miteinander verbindbaren, stangen- oder rohrförmigen Elementen (1, 2), welche in miteinander verbundenem Zustand in Abstand voneinander angeordnet, wobei die Warenmuster (4) von einem der stangen- oder rohrförmigen Elementen (2) aufnehmbar sind und die geschlossene Vorrichtung an einer Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung (9) festlegbar ist.



AT 000 562 U2

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen, insbesondere Warenmustern oder dgl..

Zur Präsentation von Gegenständen, insbesondere Warenmustern, ist es beispielsweise bekannt, derartige Muster, wie Teppichmuster, Vorhangmuster, Tapeten, Bodenbeläge, Folien oder dgl., in Mappen anzugeben bzw. zu binden, wobei es naturgemäß schwierig ist, aus derartigen Mappen Muster zu entfernen bzw. einen Austausch einzelner Muster vorzunehmen. Darüberhinaus ist es ebenfalls bekannt, Muster beispielsweise in bügelartigen Klemmvorrichtungen aufzunehmen, wobei derartige Bügel üblicherweise Haken aufweisen, welche an entsprechenden Aufnahmeeinrichtungen bzw. Stangen abgehängt werden können. Auch bei diesen bekannten Ausführungen ist der Ersatz von Mustern teilweise schwierig. Darüberhinaus ist nachteilig, daß bei Verwendung von mit Haken versehenen Bügeln einzelne Muster leicht aus einer Kollektion entfernt werden können bzw. eine Umreihung vorgenommen werden kann. Derartige Bügel oder Aufhängevorrichtungen für Gegenstände, insbesondere Warenmuster, können beispielsweise an entsprechenden Halterungen an Wänden angebracht werden, wobei diese Halterungen im wesentlichen von einer Wand vorragende, stangenförmige Elemente sind, auf welchen die Bügel aufgehängt werden. Selbst wenn die aufzuhängenden Gegenstände oder Muster bzw. deren Halterungen mit Ösen oder dgl. ausgestattet werden; ist bei den bekannten Einrichtungen lediglich durch hakenförmige Fortsätze ein einfaches Heruntergleiten der Bügel erschwert, wobei ohne weiteres eine Entnahme einzelner Elemente möglich ist. Zur Sicherung von derartigen Gegenständen, z.B. Warenmustern, wird darüberhinaus vorgeschlagen, derartige Muster beispielsweise auf Ketten oder ähnlichen Elementen aufzureihen, wobei eine entsprechende Präsentation zum einen schwierig ist und zum anderen sich auch ein Austauschen einzelner Elemente als umständlich erweist.

Die vorliegende Erfindung zielt nun darauf ab, eine Vorrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen, insbesondere Warenmustern oder dgl. zu schaffen, mit welcher eine einfache und sichere Festlegung der einzelnen Gegenstände bzw.

Warenmuster bzw. die Zusammenstellung einer entsprechenden Kollektion möglich ist. Weiters wird darauf abgezielt, eine einfache Entnahme bzw. einen einfachen Austausch einzelner Gegenstände vornehmen zu können, wobei darüberhinaus auch eine Möglichkeit der Präsentation der Gegenstände derart sichergestellt werden soll, daß die unabsichtliche oder unbefugte Entnahme einzelner Gegenstände bzw. Warenmuster weitestgehend verhindert bzw. möglichst erschwert wird. Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen, insbesondere Warenmustern oder dgl., im wesentlichen gekennzeichnet durch zwei an wenigstens einem Ende lösbar miteinander verbindbare, stangen- oder rohrförmige Elemente, welche in miteinander verbundenem Zustand in Abstand voneinander angeordnet sind, wobei die Warenmuster von einem der stangen- oder rohrförmigen Elementen aufnehmbar sind und die geschlossene Vorrichtung an einer Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung festlegbar ist. Dadurch, daß zwei lösbar miteinander verbindbare, stangen- oder rohrförmige Elemente verwendet werden, welche in miteinander verbundenem Zustand in Abstand voneinander angeordnet sind, lassen sich in einfacher Weise eine Mehrzahl von Gegenständen bzw. Warenmustern, welche mit entsprechenden Durchtrittsöffnungen oder Festlegeösen oder dgl. ausgebildet sind, von einem der stangen- oder rohrförmigen Elementen aufnehmen, wobei nach Zusammenstellung der Kollektion diese zwei Elemente einfach miteinander verbunden werden können. Durch Festlegung der geschlossenen Vorrichtung an einer Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung, beispielsweise an zur Aufnahme von Haken oder ähnlichen Einrichtungen ausgestatteten Lochwänden, welche für die Präsentation von Waren oder dgl. allgemein bekannt sind, läßt sich unmittelbar eine sichere Anordnung und Halterung der zu präsentierenden Gegenstände erzielen. Gleichzeitig ist sichergestellt, daß die zu präsentierenden Gegenstände nicht unabsichtlich von der zur Halterung dienenden, erfindungsgemäßen Vorrichtung entfernt werden können, sondern zu diesem Zwecke vorerst die Verbindung zwischen den beiden stangen- oder rohrförmigen Elementen gelöst werden muß, wobei ein unbeabsichtigtes Lösen der Verbindung nicht möglich ist. Durch die einfache Lös-

barkeit der miteinander verbundenen, stangen- oder rohrförmigen Elemente ist darüberhinaus auch ein einfacher Tausch bzw. Wechsel der aufzunehmenden Gegenstände sichergestellt.

Gemäß einer besonders einfach herzustellenden Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Ausbildung bevorzugt so getroffen, daß die stangen- oder rohrförmigen Elemente einstückig ausgebildet sind und in miteinander verbundenem Zustand im wesentlichen parallel zueinander angeordnet sind. Die stangen- oder rohrförmigen Elemente können hiebei beispielsweise aus Federstahl oder dgl. ausgebildet sein und durch entsprechende Formgebung in wenigen Arbeitsschritten hergestellt werden. In diesem Zusammenhang wird gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß an dem von der Verbindungsstelle der stangen- oder rohrförmigen Elemente abgewandten Ende diese über ein federndes Element miteinander verbunden sind. Ein derartiges federndes Element stellt sicher, daß die stangen- oder rohrförmigen Elemente an ihren freien Enden leicht miteinander verbunden bzw. voneinander gelöst werden können, wobei bei einstückiger Ausbildung der stangen- oder rohrförmigen Elemente unter Verwendung von Federstahl oder dgl. das federnde Element beispielsweise durch Ausbildung von wenigstens einer vollständigen Windung ähnlich einer Schraubenfeder an dem von der Verbindungsstelle der Elemente abgewandten Ende erhalten werden kann.

Für eine einfache, lösbare Verbindung der beiden stangen- oder rohrförmigen Elemente ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform die Ausbildung so getroffen, daß die rohr- oder stangenförmigen Elemente an dem miteinander zu verbindenden Ende in einem Verriegelungs- oder Verschlußglied aufgenommen sind oder daß wenigstens eines der rohr- oder stangenförmigen Elemente ein Verriegelungs- oder Verschlußglied trägt, in welches das andere rohr- oder stangenförmige Element eingreift, und daß das Verriegelungs- oder Verschlußglied in der Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung festlegbar ist. Derartige Verriegelungs- oder Verschlußglieder können in einfacher Weise mit entsprechenden Aufnahme- bzw. Steckverbindungen für die stangen- oder rohrförmigen Elemente ausgebildet sein, wobei darüberhinaus dadurch, daß das Verriegelungs- oder Verschlußglied in der Aufnahme- oder

Befestigungseinrichtung festlegbar ist, eine zusätzliche Sicherung gegenüber einem unbeabsichtigten oder unbefugten Öffnen der Vorrichtung und somit eine zusätzliche Sicherung gegenüber einer Entnahme von Gegenständen bzw. Warenmustern gegeben ist.

Insbesondere für den Fall, daß die stangen- oder rohrförmigen Elemente einstückig, beispielsweise aus einem durchgehenden Federstahlelement, ausgebildet werden, ist die Ausbildung bevorzugt so getroffen, daß die zwei rohr- oder stangenförmigen Elemente an den voneinander lösbar Enden in der Ebene eines der Elemente liegende, normal zu ihrer Längsrichtung und zueinander entgegengesetzt orientierte, erste Fortsätze aufweisen, welche in geschlossenem Zustand der Elemente einander übergreifen, und daß an die ersten Fortsätze der Elemente in Längsrichtung der Elemente und normal dazu sich aus der Ebene der Elemente erstreckende, zweite und dritte Fortsätze anschließen, welche weiteren Fortsätze in entsprechenden Öffnungen der Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung eingreifen. Es läßt sich somit in einfacher Weise durch eine entsprechend geringe Anzahl von einfachen Biegevorgängen, bei welchen lediglich normal aufeinander stehende Abschnitte bzw. Fortsätze an einem im wesentlichen geraden Ausgangsmaterial ausgebildet werden, die gesamte erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen, insbesondere Warenmustern oder dgl., herstellen und gleichzeitig eine sichere und einfache Verbindung bzw. Verriegelung der einzelnen Elemente erzielen. Durch Verwendung von Federstahl läßt sich darüberhinaus sicherstellen, daß durch die Vorspannung des Materials eine sichere Beaufschlagung der Einzelemente im Sinne einer Aufrechterhaltung der verriegelten Position der stangen- oder rohrförmigen Elemente aufrechterhalten wird. Darüberhinaus läßt sich durch die zweiten und dritten Fortsätze eine einfache und sicheres Einbringen und Festlegen der gesamten Vorrichtung in Lochwänden ermöglichen. Hierbei kann weiters durch die durch Verwendung von Federstahl inhärente Elastizität der erfindungsgemäßen Vorrichtung eine Anpassung an gegebenenfalls unterschiedliche Abstände von Lochreihen derartiger Lochwände durch entsprechendes Beaufschlagen der Verriegelungsfortsätze zueinander in der Ebene wenigstens

eines der stangen- oder rohrförmigen Elemente quer zur Längsrichtung derselben erzielt werden. Weiters kann ohne das Vorsehen von zusätzlichen Abstützelementen oder Sicherungselementen eine im wesentlichen horizontale Anordnung der erfindungsgemäßen Vorrichtung an derartigen Lochwänden in einfacher Weise dadurch erzielt werden, daß eines der rohr- oder stangenförmigen Elemente im Bereich vor der Verbindung mit dem anderen Element einen in Richtung aus der Ebene des Elements vorragenden, abgewinkelten Abschnitt aufweist.

Es läßt sich somit insgesamt in einfacher Weise und mit wenigen Arbeitsschritten und somit kostengünstig eine einfach herzustellende und einfach handzuhabende Vorrichtung zur Aufnahme und Präsentation von Warenmustern oder dgl. schaffen, wobei ohne Zuhilfenahme von üblicherweise notwendigen Adaptierungselementen oder der Ausbildung von unterschiedlichen Ausführungsformen mit an unterschiedliche Systeme angepaßten Anschlußelementen für die entsprechenden Lochwände mit einer einzigen Ausführungsform einer Vorrichtung das Auslangen gefunden werden kann.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der beiliegenden Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert. In dieser zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen; und

Fig. 2 eine Draufsicht in Richtung des Pfeiles II der Fig. 1, wobei Fig. 1 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles I der Fig. 2 darstellt.

Die in der Zeichnung dargestellte Vorrichtung umfaßt zwei stangen- oder rohrförmige Elemente 1 und 2, welche an einem schematisch mit 3 bezeichneten Ende lösbar miteinander verbunden sind. Bei der in den Fig. 1 und 2 dargestellten, geschlossenen Stellung der Vorrichtung verlaufen die stangen- oder rohrförmigen Elemente 1 und 2 sowohl in der Seitenansicht gemäß Fig. 1 als auch in der Draufsicht gemäß Fig. 2 im wesentlichen parallel zueinander und bilden eine geschlossene Aufnahmeverrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen, insbesondere Warenmustern oder dgl., wobei einige dieser Warenmuster in

Fig. 1 schematisch mit 4 angedeutet sind. Derartige Warenmuster 4 weisen eine entsprechende Durchtrittsöffnung oder Aufnahmehöse oder dgl. auf und können somit ohne weiteres auf einem der stangen- oder rohrförmigen Elementen aufgereiht werden. Durch Verschließen bzw. Verriegeln der Elemente 1 und 2 im Bereich von deren Ende 3 ist somit eine sichere Halterung und Aufnahme der Gegenstände 4 gewährleistet. An dem vom Verbindungsreich 3, welcher in Fig. 2 noch näher ersichtlich ist, abgewandten Ende sind die einstückig miteinander ausgebildeten Elemente 1 oder 2, welche aus einem entsprechenden Federstahl oder ähnlichem feder-elastischen Material ausgebildet sind, durch mehrfache Krümmung bzw. Wicklung des Materials über ein mit 5 bezeichnetes federn-des Element miteinander verbunden.

Für eine einfache Verbindung bzw. Verriegelung der freien Enden der stangen- oder rohrförmigen Elemente 1 und 2 ist vorgesehen, daß beide Elemente an ihren entsprechenden Enden erste Fortsätze 6 und 6' aufweisen, welche sich in der Ebene des oberen Elementes 1 normal zur Längsrichtung desselben erstrecken. Wie aus Fig. 2 deutlich ersichtlich, gelingt durch die einander überkreuzenden, ersten Fortsätze 6 und 6' eine sichere Verbindung und ein sicherer Verschluß der Elemente 1 und 2 im Bereich der Verbindungsstelle 3. Anschließend an diese ersten Fortsätze 6 und 6' sind darüberhinaus sich in Längsrichtung der Elemente 1 bzw. 2 erstreckende, zweite Fortsätze 7 bzw. 7' vorgesehen, an welche anschließend sich normal dazu aus der Ebene der Elemente 1 und 2 in Höhenrichtung erstreckende Fortsätze 8 und 8' anschließen. Über diese zweiten und dritten Fortsätze 7 bzw. 7' und 8 bzw. 8' kann in einfacher Weise eine Festlegung an einer Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung, beispielsweise einer Lochwand oder einer mit Aufnahmehöpfungen versehenen Schiene 9, erfolgen. Um darüberhinaus unmittelbar eine im wesentlichen waagrechte Positionierung der Elemente 1 und 2 und somit eine ordnungsgemäße Präsentation der Warenmuster 4 zu ermöglichen, weist darüberhinaus das untere stangen- oder rohrförmige Element 2 im Bereich der Verbindung 3 einen abgewinkelten, aus der Ebene des Elementes 2 vorragenden Abschnitt

10 auf, über welchen eine Anlage und Abstützung an der Lochwand oder Lochschiene 9 erzielbar ist.

Für eine einfache Anpassung an unterschiedliche Abstände von Lochreihen einer Lochwand oder Lochschiene 9 genügt es, die Fortsätze 7 und 7' in Richtung zueinander im Sinne einer Verringerung des Abstandes a zwischen den Fortsätzen 8 und 8' zu beaufschlagen, so daß eine Anwendung bzw. Anordnung der Vorrichtung unabhängig vom Lochabstand der Lochwände oder Lochschielen 9 erzielbar ist, ohne entsprechende Adaptierungs- oder Anschlußelemente, welche auf den Abstand der Lochreihen abgestimmt sind, zur Verfügung stellen zu müssen.

Für den Fall, daß die stangen- oder rohrförmigen Elemente 1 und 2 nicht einstückig ausgebildet sind, genügt es naturgemäß, an dem von der Verbindung 3 abgewandten Ende eine entsprechende Gelenkverbindung vorzusehen. Darüberhinaus kann anstelle der in den Fig. 1 und 2 dargestellten Verbindung bzw. Verriegelung der stangen- oder rohrförmigen Elemente 1 und 2 naturgemäß auch ein getrenntes Verschluß- oder Verriegelungsglied vorgesehen sein, in welches die stangen- oder rohrförmigen Elemente 1 und 2 einsteckbar sind bzw. in welchem diese aufgenommen werden können.

Insgesamt ergibt sich somit eine einfach handhabbare und einfach herzustellende Vorrichtung, welche eine unbeabsichtigte oder unbefugte Entnahme von Gegenständen aus der Vorrichtung verhindert, da die Gegenstände bzw. Warenmuster 4 in einer geschlossenen, rahmenartigen Konstruktion aufgenommen sind. Durch die einfache Lösbarkeit der Verbindung der stangen- oder rohrförmigen Elemente 1 und 2 läßt sich darüberhinaus ein einfacher Austausch bzw. Ersatz der Warenmuster 4 durchführen.

A n s p r ü c h e

1. Vorrichtung zur Aufnahme und Halterung von Gegenständen, insbesondere Warenmustern oder dgl., gekennzeichnet durch zwei an wenigstens einem Ende lösbar miteinander verbindbaren, stangen- oder rohrförmigen Elementen (1, 2), welche in miteinander verbundenem Zustand in Abstand voneinander angeordnet sind, wobei die Warenmuster (4) von einem der stangen- oder rohrförmigen Elemente (2) aufnehmbar sind und die geschlossene Vorrichtung an einer Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung (9) festlegbar ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die stangen- oder rohrförmigen Elemente (1, 2) einstückig ausgebildet sind und in miteinander verbundenem Zustand im wesentlichen parallel zueinander angeordnet sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an dem von der Verbindungsstelle (3) der stangen- oder rohrförmigen Elemente (1, 2) abgewandten Ende diese über ein federndes Element (5) miteinander verbunden sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die rohr- oder stangenförmigen Elemente (1, 2) an dem miteinander zu verbindenden Ende in einem Verriegelungs- oder Verschlußglied aufgenommen sind oder daß wenigstens eines der rohr- oder stangenförmigen Elemente (1, 2) ein Verriegelungs- oder Verschlußglied trägt, in welches das andere rohr- oder stangenförmige Element (1, 2) eingreift, und daß das Verriegelungs- oder Verschlußglied in der Aufnahme- oder Befestigungseinrichtung (9) festlegbar ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die zwei rohr- oder stangenförmigen Elemente (1, 2) an den voneinander lösabaren Enden in der Ebene eines der Elemente (1) liegende, normal zu ihrer Längsrichtung und zueinander entgegengesetzt orientierte, erste Fortsätze (6, 6') aufweisen, welche in geschlossenem Zustand der Elemente (1, 2) einander übergreifen, und daß an die ersten Fortsätze (6, 6') der Elemente (1, 2) in Längsrichtung der Elemente und normal dazu sich aus der Ebene der Elemente (1, 2) erstreckende, zweite

und dritte Fortsätze (7, 7', 8, 8') anschließen, welche weiteren Fortsätze (7, 7', 8, 8') in entsprechenden Öffnungen der Aufnahmegerüst oder Befestigungseinrichtung (9) eingreifen.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß eines der rohr- oder stangenförmigen Elemente (2) im Bereich vor der Verbindung (3) mit dem anderen Element (1) einen in Richtung aus der Ebene des Elements (1) vorragenden, abgewinkelten Abschnitt (10) aufweist.

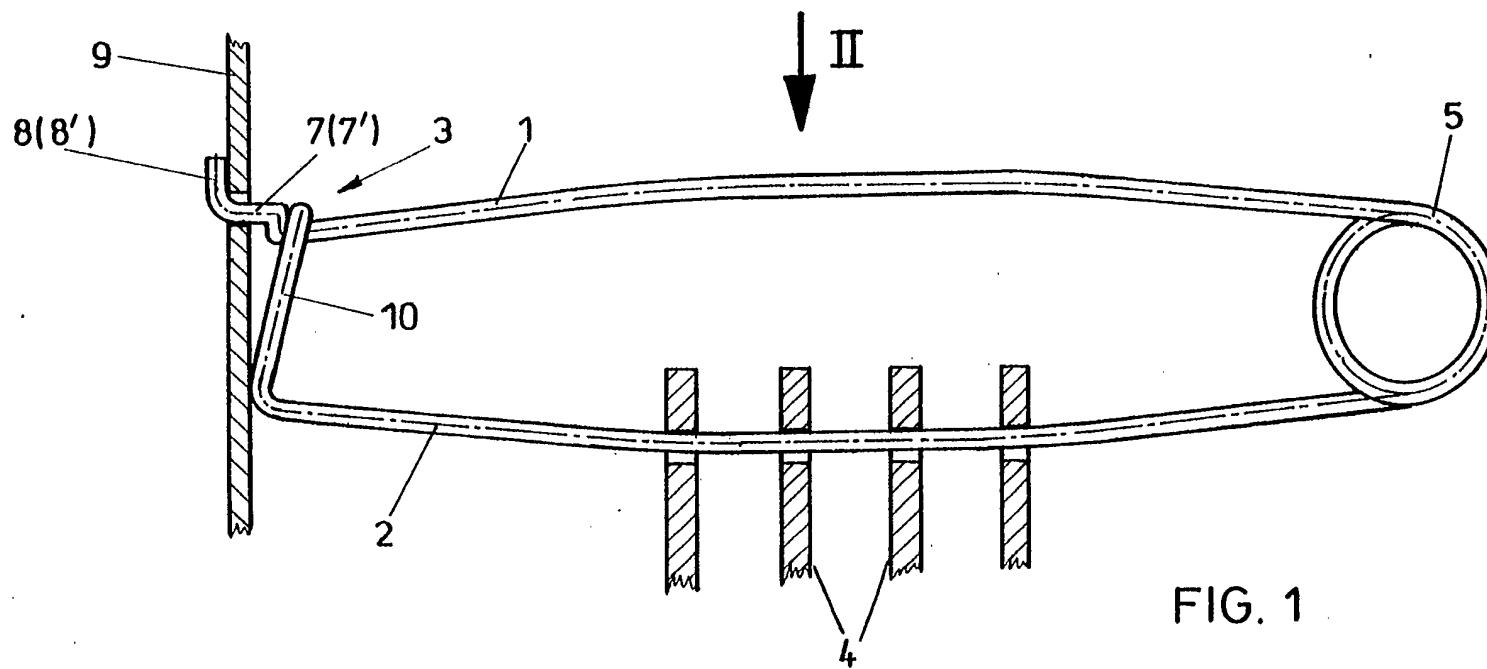


FIG. 1

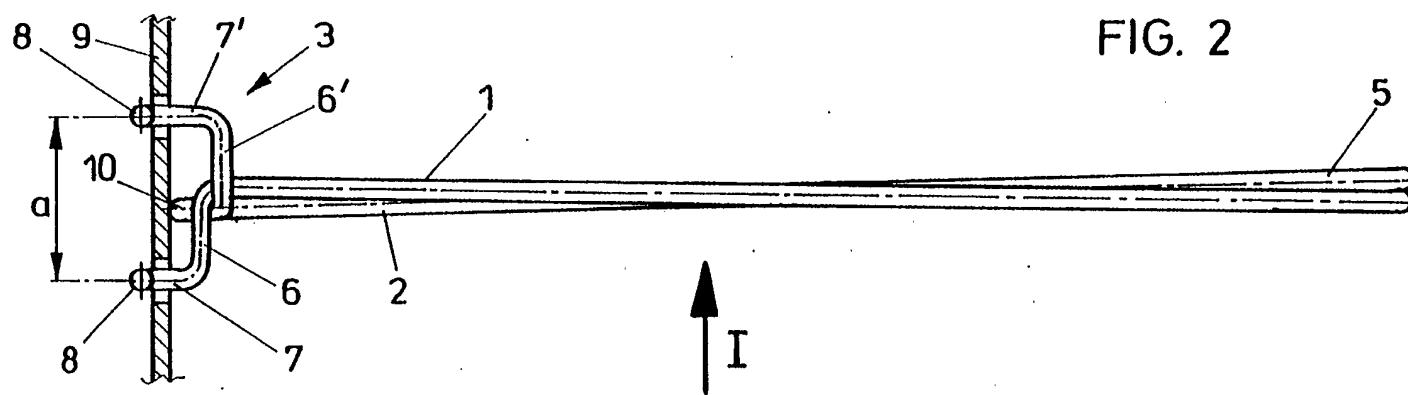


FIG. 2